Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 47 (1963)

Rubrik: 117. Jahresversammlung in Bipp

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

117. Jahresversammlung in Bipp

Sonntag, den 23. Juni 1963

Aus Anlaß der vor 500 Jahren zwischen den Städten Bern und Solothurn erfolgten Teilung der gemeinen Herrschaften Bipp und Bechburg wählten die Historischen Vereine der beiden Nachbarkantone das Bipperamt zum gemeinsamen Tagungsort. Am Vormittag kam eine stattliche Anzahl Mitglieder und Gäste, darunter verschiedene Dorf bewohner, in der Kirche Oberbipp zusammen. Nach Begrüßungsworten des Ortsgeistlichen, Herrn Pfarrer Fritz Feldges, und unseres Vereinspräsidenten hörte sich die Versammlung einen Lichtbildervortrag von HR. Sennhauser an. Dieser Basler Archäologe hatte 1959 die Ausgrabungen geleitet, die im Zusammenhang mit der Restauration der Kirche Oberbipp unternommen worden waren. Heute legte er nun seine Ergebnisse einem breiteren Publikum vor.

Oberbipp stellt einen der seltenen Glücksfälle für die kirchliche Archäologie dar: Nachdem Anzeichen auf bedeutende Funde hinwiesen, fand sich der Wissenschafter, stieß auf das notwendige Verständnis bei Architekt, Pfarrer und Kirchgemeinde, erhielt ausreichende Zeit für die Erforschung, und zudem gelang es, die notwendigen Mittel zu beschaffen, um das aufgedeckte Mauerwerk unter dem Kirchenboden zugänglich zu machen.

Die ältesten gefundenen Grundmauern bilden Teile des Flügels einer an den Hang gebauten römischen Villa, deren Hauptgebäude vermutlich unter dem Friedhofareal zu suchen wären. Schon aus dieser Epoche lassen sich drei verschiedene Bauperioden unterscheiden. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die Villa im dritten nachchristlichen Jahrhundert durch Brand zerstört worden, möglicherweise im Gefolge des Alamanneneinbruchs von 260.

Inmitten des eingestürzten Mauerwerkes begann im 7. Jahrhundert die Totenbestattung, sei es, weil das Ödland Gemeingut war und zugleich genügend Steine zur Ausmauerung von Gräbern lieferte, sei es, daß kultische Vorstellungen den Ausschlag für die Platzwahl gaben. Anhand einiger prächtig restaurierter Fundstücke ließen sich einzelne Gräber ge-

nauer datieren. Eine silbertauschierte Schnalle bildet das östlichste Fundstück dieses Typus in unserem Lande; weitere Exemplare der gleichen Stufe, die in die Zeit zwischen 620 und 650 zu datieren sind, hat man im westlichen Mittelland bis etwa nach Solothurn gefunden. Ein besonders seltenes Stück ist die späte beinerne Gürtelschnalle aus dem letzten Viertel des 7. Jahrhunderts. Zusammen mit andern Funden belegt sie die Kontinuität des Friedhofes während dieses ganzen Jahrhunderts.

Das folgende Jahrhundert brachte den ersten Kirchenbau, dessen Schiff schon ungefähr die Breite des heutigen einnahm, und der als frühe Dreiapsidenbasilika auch in zeitlicher Hinsicht einzigartig ist. Unter den dieser Epoche zuzuordnenden Gräbern verdient ein axial gelegenes mit rotem Mörtelboden und eingeritzten Linien besondere Beachtung. Der Referent wies mit Bildern aus den Katakomben Roms, mit christlichen Grabbeigaben aus Ägypten und mit Lazarusdarstellungen in der Kleinkunst nach, daß es sich um das in frühchristlicher Zeit häufig verwendete Lazarus-Motiv handeln muß, dessen Ausformung hier allerdings singulär ist: Der Tote lag direkt auf einer im Grabboden eingeritzten schematischen Zeichnung des in Tücher gehüllten Lazarus. Die Darstellung steht hier offensichtlich symbolisch für die Auferstehungshoffnung des Toten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das Grab in die lange Reihe der gerade im Aaregebiet nachgewiesenen Stiftergräber gehört.

Um 1100 oder etwas später erstand die zweite Kirche, eine *Pfeiler-basilika*, deren Fundierungen viele Spuren des vorherigen Gotteshauses, aber auch Teile von Gräbern zerstörten. Typenmäßig steht diese Kirche im Zusammenhang mit Münster-Granfelden.

Das jetzige Gebäude, eine Saalkirche des 17. Jahrhunderts, ist zusammen mit dem schönen Turm aus vorreformatorischer Zeit prächtig restauriert worden. Bund und Kanton haben durch namhafte Beiträge ermöglicht, dieses Kunstdenkmal hohen Ranges zu erforschen und der Nachwelt zugänglich zu machen.

Im Anschluß an diese eindrücklichen Darlegungen fand eine Besichtigung der Überreste statt. Durch einen Einstieg am Fuße der Kanzel konnten die Teilnehmer unter den Kirchenboden hinabsteigen, wo Herr Sennhauser die Mauern und Gräber beschriftet hatte. Hinten im Schiff, wo sonst zwei Bänke stehen, erreichte man wieder das Tageslicht.

Mit etwelcher Verspätung fand dann für die Mitglieder des bernischen Vereins eine kurze Geschäftssitzung in der Kirche statt, während die Solothurner Freunde nach Niederbipp fuhren und dort ihre Traktanden erledigten. Im Jahresbericht des Präsidenten war zu vernehmen, daß nach Abzug von vier verstorbenen und sechs ausgetretenen Mitgliedern der Verein trotz der 36 Neueintritte erst die Zahl von 398 erreicht hat. Um so erfreulicher war es dann, daß der Sprung auf 400 dennoch gelang, indem sich als neue Mitglieder anmeldeten Fräulein Dr. Renate Müller, Lehrerin an der Höhern Mädchenschule Marzili in Bern, und Herr Fritz Blatti, Bankverwalter in Wangen a.A.

Im Auftrage des abwesenden Vereinskassiers F.E. Gruber-v. Fellenberg verlas der Sekretär Jahresrechnung und Revisorenbericht. Verglichen mit dem letztjährigen Rechnungsabschluß hat der Verein nahezu 2000 Franken weniger eingenommen, dagegen rund 1000 Franken mehr ausgegeben. Dank geringerer Kosten für die Zusammenkünfte und verminderter Ehrenausgaben gelang es, trotz des Mehrpreises für den Druck des Archivheftes, einen Einnahmenüberschuß von fast 1200 Franken auszuweisen. Das Vereinsvermögen ist damit auf knapp 45 000 Franken angewachsen. Dazu kommt der Wert der Druckvorräte der Vereinspublikationen. Prof. Strahm hat diese im Jahre 1957 auf 43 000 Franken geschätzt. Seither haben sie um den Betrag der verkauften Bände und Hefte abgenommen, d.h. um rund 33 000 Franken, jedoch durch Hinzufügung neuer Jahrgänge, unter denen sich die Festschrift Rennefahrt und der vierte Band der «Geschichte Berns» befinden, wieder eine wesentliche Ergänzung erfahren. Der heutige Wert dürfte bei 30 000 Franken oder mehr liegen; davon entfallen auf die Restauf lagen der Feller-Bände etwa 25 000 Franken. – Die Versammlung hieß Jahresbericht und -rechnung ohne Diskussion gut.

Das wichtigste Traktandum war eine Statutenänderung. Bisher mußte ein Mitglied 50 Jahre lang seinen Jahresbeitrag entrichtet haben, um Freimitglied zu werden. An der letztjährigen Tagung in Meiringen hatte Prof. Wirz vorgeschlagen, diese Frist auf 45 oder 40 Jahre zu senken. Nach eingehender Vorberatung stellte nun der Vorstand den Antrag, die Freimitgliedschaft nach 40jähriger Vereinszugehörigkeit zu gewähren, was von der Versammlung ohne Gegenstimme gutgeheißen wurde. Dem-

nach muß es fortan in Artikel 6 der Satzungen heißen: «Ehrenmitglieder und Einzelmitglieder, die über *vierzig* Jahre dem Verein angehören, sind von der Entrichtung des Jahresbeitrages befreit.» Zu den bisherigen vier Freimitgliedern kommen zwölf weitere; in den künftigen Jahren werden es jeweils eines bis drei sein. Im Hinblick auf die langjährige Treue ist dieses Entgegenkommen völlig gerechtfertigt.

Nachher begab sich die Versammlung zum Mittagessen in den «Löwen» nach Niederbipp. Im Namen beider Vereine konnte hier Präsident Häusler 134 Mitglieder und Gäste begrüßen, darunter eine Reihe von Vertretern der kirchlichen und politischen Behörden. Herr Oberamtmann Hammer vertrat den solothurnischen Bezirk Balsthal, die Großräte Fritz Blatti und Fritz Meyer das bernische Amt Wangen. Von den Gemeinden Ober- und Niederbipp waren vertreten die Kirch-, Einwohner- und Burgergemeinden. Für die Museumsgesellschaft Wiedlisbach und das Oberaargauer Jahrbuch war Dr. R. Obrecht erschienen. Auch unser Ehrenmitglied A. Bärtschi war anwesend, während sich Prof. H. Rennefahrt entschuldigen ließ. Weitere Entschuldigungen waren eingegangen von Landammann Dr. Urs Dietschi von Solothurn, von Regierungsstatthalter H. Zeller, Wangen a. A., von den drei Pfarrherren aus Ober- und Niederbipp und von der Société jurassienne d'Emulation. Dagegen hatten sich unsere befreundeten Vereine von Deutschund Welsch-Freiburg und von Neuenburg vertreten lassen durch Herrn und Frau Dr. Gutzwiller-Hallenbarter und M.G. Nusslé, Konservator des Schlosses Valangin.

Bei Tische bot sich Gelegenheit, in launigen Worten auf die wechselvollen bernisch-solothurnischen Beziehungen hinzuweisen. Daß gewisse Spannungen zwischen den Aarestädten infolge der Ausmarchung ihres Hoheitsgebietes unvermeidlich waren, verrät schon der ganz willkürliche Grenzverlauf im Bucheggberg und im Bipperamt. Daß aber selbst das spannungsgeladene Zeitalter der Gegenreformation freundnachbarliche Verhältnisse ermöglichte, belegte der bernische Historische Verein durch ein faksimiliertes Lied von 1572, worin der Solothurner Schultheiß Urs Wielstein die soben neu errichtete Bruderschaft zwischen dem edlen Bären von Bern und dem alten Stamm derer von Sankt Ursen preist.

Jedem Teilnehmer wurde zum Andenken an den heutigen Tag ein Exemplar ausgehändigt.

Nach dem Essen berichtete Karl H. Flatt aus Wangen über das Teilungsgeschäft von 1463, dessen 500-Jahr-Feier die heutige Tagung gewidmet war. Vorerst gab der Referent einen Überblick über die wechselvollen Schicksale der Herrschaften am Jurafuß zwischen Solothurn und Olten. Der Buchsgau, im 11. Jahrhundert unter der Lehenshoheit der Bischöfe von Basel, kam an die Grafen von Froburg. Im Kampf mit andern Adelsherren und durch Erbgänge wurde auch der westliche Buchsgau in einzelne Ämter zerstückelt, die mehrmals ihren Besitzer wechselten. Da finden sich die Namen der niedergehenden Grafenhäuser von Neuenburg-Nidau, Tierstein und Kiburg. Mit dem Kiburger- und Sempacherkrieg setzte zwischen den Aarestädten Solothurn und Bern ein Wettlauf um das Erbe der adeligen Besitzungen im Gebiete zwischen Büren und Olten ein. Büren, die erste gemeinsame Herrschaft, hatten die beiden Städte schon 1393 geteilt. 1406 erlangten sie die gräflichen Herrschaftsrechte über die «vestinen und statt Bypp, Wietlispach und Ernlispurg» von Graf Egon von Kiburg, der sie als Pfand von Österreich innehatte. Dieses verzichtete im folgenden Jahre zugunsten von Bern allein ausdrücklich auf sein Recht zur Wiedereinlösung der verpfändeten Hoheitsrechte. Das Eigentum an der Herrschaft lag aber immer noch beim Hause Tierstein-Farnsburg. Da versuchte nun Solothurn seinerseits die Berner auszustechen, indem es 1411/12 das Eigentumsrecht vom Grafen Otto von Tierstein käuflich erwarb. Somit waren beide Aarestädte mit Rechtstiteln auf das Bipperamt und die Herrschaft Erlinsburg ausgestattet, was zu einem Konflikt führen mußte. Einem Schiedsgericht der sieben übrigen eidgenössischen Orte und der Stadt Biel gelang es 1413, einen Vergleich herbeizuführen: Aus Bipp-Wiedlisbach-Erlinsburg wurde eine gemeine Herrschaft der Städte Bern und Solothurn, die 1417 die gemeinsame Verwaltung des Gebietes in einem Vertrage regelten.

Was nun die weiter östlich gelegene Herrschaft Neu-Bechburg und das Amt Fridau betrifft, so wurden sie 1405 von den österreichischen Lehensträgern, den Grafen von Kiburg, dem Basler Zunftmeister Konrad von Laufen verpfändet. Von diesem gingen die Rechte 1414/15 an Bern und Solothurn über. Ein Jahrzehnt später übertrug der Bischof von Basel, dem Namen nach immer noch Oberlehensherr des Buchsgaus, den beiden Aarestädten die Landgrafengewalt. Damit waren sie auch formell Herren ihrer gemeinen Herrschaft geworden. Sie ließen sie von zwei Vögten verwalten, die wechselweise zu Bipp und auf der Neu-Bechburg amteten.

Von 1459/60 an forderte Bern gegen den Willen Solothurns die Teilung des Herrschaftsgebietes zwischen Attiswil und Olten. Den Solothurnern, die inzwischen ihr Territorium im Jura (Falkenstein) und aareabwärts (Olten und Gösgen) ausgedehnt hatten, mußte ein bernischer Keil am Jurafuß höchst ungelegen kommen. Dennoch setzte Bern seinen Willen durch. Immerhin überließ es Solothurn die Wahl. Dieses entschied sich notgedrungen am 24. Mai 1463 für die Herrschaft Bechburg, womit der südliche Zugang zur Klus unter seiner Botmäßigkeit blieb. Da Bipp ertragsmäßig weniger abwarf, mußte Solothurn der Stadt Bern 500 Gulden aufzahlen.

In den folgenden Jahren hat Bern auch seine Grenzen mit Freiburg, 1467 an der Sense-Saane-Linie, und mit Luzern, 1470 zwischen Napf und Schrattenfluh, bereinigt. Damit wurden lange schwebende innereidgenössische Differenzen geregelt. Man geht wohl nicht fehl, wenn man darin eine vorsorgliche Maßnahme für die bevorstehende Kraftprobe mit Burgund sieht. Für Freiburg und Solothurn bedeutete die Beilegung der Grenzstreitigkeiten mit Bern jedenfalls eine der Voraussetzungen für den Beitritt zur Eidgenossenschaft im Jahre 1481. In diesem Sinne hat der Vertrag von 1463 über die Teilung der gemeinen Herrschaften Bipp und Bechburg gesamtschweizerische Bedeutung.

Da infolge der etwas schleppenden Bedienung die Zeit schon stark fortgeschritten und außerdem der Regen wenig einladend war, fiel es nicht allzu schwer, auf die Fahrt zur *Erlinsburg* zu verzichten. So gab der Solothurner Präsident, Dr. Hans *Sigrist*, im Saal seine Orientierung über die Erlinsburg, anschließend an das Referat Flatt. Es bestanden auf der Lehnfluh, die gegenüber der Neu-Bechburg den Eingang zur Klus beherrscht, zwei Erlinsburgen, eine obere und eine untere. Daß die Stätte

schon in der späten Bronzezeit besiedelt war, läßt sich durch Funde nachweisen. Die erste urkundliche Erwähnung von 1292 und spätere Belegstellen beziehen sich alle auf die obere, westliche Burg; auch die Herrschaftsrechte gehören dahin. Die untere liegt urkundlich völlig im Dunkeln. Da die Herrschafts- und damit auch die Kantonsgrenze zwischen beiden Burgstellen durchläuft, darf angenommen werden, beide Burgen hätten ursprünglich zwei Herrschaftszentren gebildet, die obere für das Amt Bipp-Wiedlisbach-Erlinsburg, die untere für das spätere Amt Neu-Bechburg. Diese Feste auf der östlichen Seite der Klus ist erst im 14. Jahrhundert nachweisbar, woraus geschlossen werden darf, sie sei erst verhältnismäßig spät als Nachfolgerin der früh zerstörten untern Erlinsburg gebaut worden. Die obere Erlinsburg ist im Kiburgerkrieg von 1382-1384 oder im Sempacherkrieg von 1386-1388 untergegangen. Diese Vorgänge liegen jedenfalls vor der Herrschaftsübernahme durch Solothurn und Bern, deren Vögte dann bis 1798 auf Neu-Bechburg und Oberbipp residierten.

Die Tagung zu Ober- und Niederbipp, die leider vom Wetter wenig begünstigt war, hat die freundschaftlichen Bande mit unserer Solothurner Schwestervereinigung gefestigt und dem Bipperamt gezeigt, daß die Berner Historiker den Weg auch in die von der Hauptstadt abgelegeneren Kantonsgebiete finden. Im Verlaufe des Sommers soll das Jubiläum der 500jährigen Zugehörigkeit zum Staate Bern noch durch weitere lokale Feierlichkeiten begangen werden.

Der Sekretär: Hans A. Michel